

Jan. 81
Nr. 16



3591

Bagge Strober zu
Gutten gütig
Jagding Weinlage

Stimmer Weis

Am Roggen ... 6
am Vist ... 10 Maester
am Haber ... 4

am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4

am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4

am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4

am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4

am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4

Bagge Strober zu
Gutten gütig
Jagding Weinlage

Stimmer Weis
am Roggen ... 4
am Haber ... 4

am Roggen ... 4
am Vist ... 10 Maester
am Haber ... 4

am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4

am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4

am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4

am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4
am Ruch ... 4

Im Jüngsten der Dreyen
und Mächtigsten Jesu Christi
Gott zu Ehren gedenken
Wolfgang Michael Eustachius
deselben Jesu zu Ehren.
Beschrieben. Am. 22. Tag
Juni. 1604.

Verzeichniß der äcker und Wälder mit
Ihren aufossen, welche zu des Spitales
ackre zu Längingen, Hoff zu Dintheim
gelegen, geherig, Welchen diser Zeit
Michael Eyster daseest darot.

Erstlich zu dem Feld über den Bach.

$\frac{3}{4}$. Jauchert Auf Buegnerstrass, zwischens Fäulins Strasse
und Maubus geselens an Gerns gelungens.

1. Jauchert Auf Buegnerstrass, umben Wolffm Dallen,
und Michael Buegner.

$\frac{3}{4}$. Jauchert Bueg Duns Buegnerstrass, umben Gerns
Geselens, und Längert Dallen.

$\frac{1}{4}$. Jauchert Bueg Duns Buegler, ligt zu Bunden firtan
umben Längert Dallen.

$1\frac{1}{2}$. Jauchert Bueg Duns Koss winden, umben Duns gemeind,
und Duns Baden von Brintz.

$2\frac{1}{2}$. Jauchert Bueg Duns Koss Winden, umben Alexander
Mörschlin, und Längert Dallen.

$\frac{1}{4}$. Jaiungmt. . . Biiß Dierbun wifun umbun wolff Buller,
Vund Gannu Buller.

$\frac{1}{4}$. Jaiungmt. . . Züß Dier Buiß umbun Margnüs Fromm,
Vund Linsgartun Buller.

1. Jaiungmt. . . Züß Dier Buiß umbun Linsgart Fromm,
Vund Gannus gusolur.

2. Jaiungmt. . . Züß Dier Buiß wung umbun Gannus
Gusolur Vund Wolffen Buller.

$\frac{1}{4}$. Jaiungmt. . . Biiß Dier Gollj umbun Esper Maier,
Vund Gannu Fromm.

$\frac{1}{4}$. Jaiungmt. . . Züß Dier Buiß wung umbun Martin
Buller Vund Wolffen Buller.

$\frac{3}{8}$. Jaiungmt. . . Biiß Dier altner Wirtun Gollj umbun
Gannus Dier Vund Jungun schuid.

Die äcker Inr Kehrfecht.

1. Jaiungmt. . . Biiß Dier Prachtgartun umbun der gannuind,
Vund Gannus Buerckun Inr.

1. Jaiungmt. . . Biiß Dier Prachtgartun umbun Wolffen
Buller Vund Margnüs Lindmunn.

$\frac{1}{2}$. Jänner. Bis zur Winterrast, neben Michael Bünckhassner
und Hans von Wallachner.

$\frac{1}{4}$. Jänner. Bis das Bager aufwandern, neben Michael
Bünckhassner und Eysner Maierner.

1. Jänner. Im Kasperland, neben Eysner Maierner,
und Hans von Degen.

$\frac{3}{4}$. Jänner. Bis zum Berg, neben Jergus Borkhustner,
und Wolff von Koller.

2. Jänner. Im dem Gierumacker, neben Michael
Bünckhassner und Michael Borkhustner.

Die ächter Im Wunderfeldt.

1. Jänner. Bis zum Gager, neben Ligt zu Grundner
sittner, neben Hans von Bünckhassner.

$\frac{1}{4}$. Jänner. Bis zum Gager, neben Margarets
Böckner und Hans von Störckner.

$\frac{1}{4}$. Jänner. Bis zum Vortrunkel, neben Jergus
schmid und Eysner Schmidner.

$\frac{1}{4}$. Jänner. Im dem Vortrunkel, neben Wolff von
Koller und Linsand Koller.

$\frac{1}{4}$ Jährig. Stößt über den Weng. neben dem Jüngling von
Brinz und Gamsen Wallachse.

$\frac{3}{8}$ Jährig. Reißt den Wistgraben. neben Gamsen
Bierkassse und Wolffen Keller.

$\frac{1}{8}$ Jährig. Stein darob. neben Maismis gesten.
und Linsart Keller.

$\frac{1}{4}$ Jährig. Brz der Rünse. neben Gamsen Wallachse.
und vor dem Anwandnen.

Var feld über den Berg.

2. Jährig. Am storka neben Bartsel Graben. und
Maismis Keller.

$\frac{3}{4}$ Jährig. Am Brz. neben Maismis gesten. und
Gamsen Linsart.

1. Jährig. Am Brz. neben Gamsen Bierkassse
und Gamsen Griesse.

$\frac{3}{4}$ Jährig. Am Brz. neben Gamsen Ofen. und
Gamsen gänschenmaier.

$\frac{1}{2}$ Jährig. Im den Zübenm. neben Michael Bartsen.
stein. und Margratha Ströbel.

$\frac{1}{2}$ Jauchnet. . . Das Wengeltunne neben Margn's Kellner,
Vund den quennieren weng.

$\frac{1}{4}$ Jauchnet. . . Zwischem den strassen neben Gausen
Bierkassner Vnd Margn's Murrkellner.

$2\frac{1}{2}$ Jauchnet. . . Bng den Gernil neben Margn's Murrkellner
Vnd Gausen Stroball.

$\frac{1}{4}$ Jauchnet. . . Vund den Gernuburg neben Gausen
Bierkassner Vnd Linsgart Kellner.

$\frac{1}{4}$ Jauchnet. . . Ligt darbey neben Margn's guseln,
Vnd vor den anwanner.

1. Jauchnet. . . Bng den Gernuburg neben Gausen
Guseln Vnd Lornitzner von Bruntz.

$\frac{1}{2}$ Jauchnet. . . Stost auff den Landgraben neben
Margn's Murrkellner Vnd den segenium
von stozingner.

Suma. 40. stück arbeiter halten.

— 31 $\frac{5}{8}$ Jauchnet.

Verzeichniß der Mäder, In
gemelten Hoff geherig. ~.

8. Tagewerk. Gärten im Rasthof, ligt neben Eschen
Mayer von Pfaffinggen, Vnd Walffen Gellner.

8. Tagewerk. Im Windt neben Galle Waldmannen, und
Gumpfen Pförbgen, von Brinck.

3. Tagewerk. Ist das schindel gemacht.

6. Tagewerk. Das groß schindel gemacht, So in weipal gest,
Daran muß in alle Jar. 3 Tagewerk
neben Linsgarde Gellner.

4. Tagewerk. So Bunt gemacht, groß auch in weipal,
muß in alle Jar. Daraus, 2. Tagewerk
neben Walffen Gellner, Vnd Margmies
Muercklein.

2. Tagewerk. Bist im Gärten, neben dem schubargen
von Pfaffinggen, Vnd Martin Gellner.

14
 Welcher in der spanisch
 auf die 24. Sep.
 Langle bey. b. Hartig & Co.
 Anno. 1004. —

Lustig zu Vult von dem.

1. $\frac{3}{4}$ Jahrzeit auf einigem Straß zwischen Paulus
 Straß und Marien gestrichen.
2. $\frac{1}{4}$ Jahrzeit auf einigem Straß zwischen
 Kullm. und Michael.
3. $\frac{3}{4}$ Jahrzeit auf dem fünfmalen neben
 gestrichen und Linien.
4. $\frac{1}{4}$ Jahrzeit auf dem sechsten liegt zu
 neben Linien.
5. $1\frac{1}{2}$ Jahrzeit auf dem sechsten neben dem
 gemeinen und dem baden.
6. $2\frac{1}{2}$ Jahrzeit auf dem sechsten neben
 altem und Linien.
7. $\frac{1}{4}$ Jahrzeit auf dem sechsten neben
 Wollm. Kullm. und Linien.

8.

Stimm $\frac{1}{4}$ Zuehmet auff dem tag neben Martin
Luther und Linsgand Bullen.

9.

Stimm 1. Zuehmet auff dem tag neben Linsgand
Luther und Janssen Bullen gesellen.

10.

Stimm 2. Zuehmet auff dem tag neben Janssen
Luther und Wolffin Bullen.

11.

Stimm $\frac{1}{4}$ Zuehmet uff dem tag neben Casper
Martin und Janssen Bullen.

12.

Stimm $\frac{1}{4}$ Zuehmet auff dem tag neben
Martin Bullen und Wolffin Bullen.

13.

Stimm $\frac{3}{8}$ Zuehmet uff dem alten Wintun Janssen
Luther und Janssen Bullen.

Stimm 13. Stimm 13. Stimm 13.
Vom dem tag Janssen.

— 11 $\frac{1}{8}$ Zuehmet.

Die erbfür zu beschreiben.

1. Item 1. Jüngst zu dem Bräutigam neben dem gemeind und Jansons Bräutigam.
2. Item 1. Jüngst zu dem Bräutigam neben Wolffm Bullm und Jansons Bräutigam.
3. Item $\frac{1}{2}$ Jüngst zu dem Bräutigam neben Michael Bräutigam und Jansons Bräutigam.
4. Item $\frac{1}{4}$ Jüngst zu dem Bräutigam neben Michael Bräutigam und Casper Bräutigam.
5. Item 1. Jüngst zu dem Bräutigam neben Casper Bräutigam und Jansons Bräutigam.
6. Item $\frac{3}{4}$ Jüngst zu dem Bräutigam neben Jansons Bräutigam und Wolffm Bullm.
7. Item 2 Jüngst zu dem Bräutigam neben Michael Bräutigam und Michael Bräutigam.
8. Item 1 Jüngst zu dem Bräutigam liegt zu dem Bräutigam neben Jansons Bräutigam.
9. Item $\frac{1}{4}$ Jüngst zu dem Bräutigam neben Michael Bräutigam und Jansons Bräutigam.
10. Item $\frac{1}{4}$ Jüngst zu dem Bräutigam liegt zu dem Bräutigam neben Jansons Bräutigam und Conrad Bräutigam.

11

Item $\frac{1}{4}$ Zandmet in den Vindwinen Zand sollen neben
Wolffm. Pullm. und Luingard Pullm.

12

Item $\frac{1}{4}$ Zandmet steht vber den Vindwinen neben dem
Zingler von Prunz und Jannson Wallerstein.

13

Item $\frac{3}{8}$ Zandmet zu dem Wisgraben neben
Jannson Binnelz und Wolffm. Pullm.

14

Item $\frac{1}{8}$ Zandmet ligt gleich dambig neben
Wargens gabelm. und Hul Luingard Pullm.

15

Item $\frac{1}{4}$ Zandmet vber den Vindwinen neben
Jannson Wallerstein und vor dem andwarden.

Item 15. Stück an Zand
im Gmefeldt galtm.

10 $\frac{1}{4}$ Zandmet.

Das Veld vñ dñ Burg.

1. Item 2. Juchst an Hertgen vñ dñ Barche
Quabur vñ Margus Hallen.
2. Item $\frac{3}{4}$ Juchst an Burg vñ dñ Margus
gußler vñ Janssen Lamm.
3. Item 1. Juchst an Burg vñ dñ Janssen
Burchgen vñ Janssen Juchst.
4. Item $\frac{3}{4}$ Juchst an Burg vñ dñ Janssen
Dise vñ Janssen gußler vñ dñ.
5. Item $\frac{1}{2}$ Juchst an dñ Zücher vñ dñ
Mischel vñ dñ Janssen vñ dñ Margus Hallen.
6. Item $\frac{1}{2}$ Juchst an dñ vñ dñ Margus Hallen vñ dñ
Margus Hallen vñ dñ Janssen Lamm.
7. Item $\frac{1}{4}$ Juchst an dñ dñ dñ dñ
vñ dñ Janssen Burchgen vñ dñ Margus
Mischel.
8. Item $2\frac{1}{2}$ Juchst an dñ dñ dñ dñ
Mischel vñ dñ Janssen Lamm.

9. Ittem $\frac{1}{4}$ Jauchert und dann feuchung umben fund
vonn Gussin und Linsard Gallen.

10. Ittem $\frac{1}{4}$ Jauchert legt darben umben Margen
gesolen und vor der andwand.

11. Ittem 1 Jauchert bing dann feuchung umben
Jauchert funseln und Linsard von Feuch.

12. Ittem $\frac{1}{2}$ Jauchert stost auff dem Landgraben
umben Margen Wunstein und dann feuchung
vonn stozung.

Item 12. stinck auff dem
Jen. Vultt vnn dem Gung
Jaltun.

$10\frac{1}{4}$ Jauchert.

Item alle 3. Veder
Galtten Züsamen.

$31\frac{5}{8}$ Jauchert.

Volgen die Wispädeln

Item 8. Dagewerts sind den rächern, Ligt
ruben, Ligen, Maier von Stotzing und Welfen
Hellen.

Item 8. Dagewerts in vündt, ruben galle
Waldmann und Jansen strotz von Jönitz.

Item 3. Dagewerts ist das schindel genant

Item 2. Dagewerts ist den falden ruben den
Jungern von Stotzing und Martin Hellen.

Item 6. Dagewerts das groe schindel genant so in Wapel
gibt, dar an rüht in alle Jahr 3 Dagewerts
ruben, Lungen Hellen.

Item 4 Dagewerts, o cote genant, geben, und
Jen Wapel, und ist alle Jahr daran 2 Dagewerts
ruben Welfen Hellen und Margarete Mumbel.

Item 21. Dagewerts wurde, o in Jägerlich nützel.

Und 10. Dagewerts die Jägerlich geben, und
ist Jägerlich nützel den falden Hül nützel.

8. 3. 1. 1.

Aug. 6. } also going with me.
Nov. 10. }

Jan. 4. } Aug. 4. etc.

Nov. 2.

Jan. 8.

Aug. 10.

Nov. 2. 1. 1. 1.

Nov. 2. 1. 1. 1.

Leipzig im Großh.

Itur, i H. bij een kandelgatter, verben, een gupind
 een fca. kandelgatter.

- J. H. Co. Gen. Ambrose, amb. w. R. A., and
M. C. Ambrose.

to H. Co. also rising steep, among lime & sandstone
and clay & weathering.

$\frac{1}{2}$ Driff. auf d. Tisch abwaschen, mit Zuckersirup
einschöpfen und d. Zuckersirup

1. Just: in wife Land, where Cyrene mountain had
Lear / Odey.

3 1/2 Juch: 10 der Engländer Juch Wäldchen, und
rest Bldes.

2. In der Lucca ist noch eine kleine Kirche
und eine Capelle.

Die Luft ist sehr schön.

1. The first paper was, and will be by far, the best.

1/2 d. of deer flesh, with a little meat of goats had
 being healthy.

1/2 bag of brown sugar, 1 lb. white sugar, 1 pint
 of brandy, 1 pint of rum.

$\frac{1}{4}$ H. alba, white, with black, and black, and black.

~~to~~ I have been very well since I wrote you by Orest
and hope so.

3^{er} Lust auf den weissen, roten, Lich. Camphor
und roth. Wachs.

to R. going early, early heart, yester and the first of the.

$\frac{1}{4}$ L. By the way, I really do not think, any
favourable.

Chy3 fald illen den bey.

2 Jf. au falken, woby bawdy bawdy, and
bawdy bawdy.

3 Jf. au bey woby bawdy bawdy and bey bawdy.

1 Jf. au bey woby falken bawdy and bey falken.

3 Jf. au bey woby falken bawdy and bey bawdy.

4 Jf. au bey woby bawdy bawdy and bey bawdy.

1 Jf. au bey bawdy bawdy and bey bawdy.

1 Jf. au bey woby bawdy bawdy and bey bawdy.

2 Jf. au bey woby bawdy bawdy and bey bawdy.

1 Jf. au bey woby bawdy bawdy and bey bawdy.

1 Jf. au bey woby bawdy bawdy and bey bawdy.

1 Jf. au bey woby bawdy bawdy and bey bawdy.

1 Jf. au bey woby bawdy bawdy and bey bawdy.

1 Jf. au bey woby bawdy bawdy and bey bawdy.

Da 40 falken falken bawdy
31 5 falken.

Wippenich

1 falken: falken bey falken, bey woby bawdy bawdy
and bawdy bawdy.

1 falken: au bey woby bawdy bawdy and bey bawdy.

3 falken: bey falken bawdy

2 falken: bey bey falken woby bey falken bawdy bawdy
and bawdy bawdy.

6 falken: bey falken bawdy, bey falken bawdy, bey falken
bawdy and bey falken bawdy.

Chy3 falken
bawdy

4. Tag: Das Bett genuss ich sehr sehr in der
Lage, alle Tage, das Bett, und ich sehr
und sehr, sehr.

Demma 21. Tag: Das Bett genuss ich sehr
und ich sehr, das Bett, das Bett, das Bett
das Bett, das Bett, das Bett.

Demma 21. Tag: Das Bett genuss ich sehr
und ich sehr, das Bett, das Bett, das Bett
das Bett, das Bett, das Bett.

Ernuest Fürsichtig Ersam und Weise Herr

Wittelschön von Stadt Rungingen Großgünstige

Herrn D. E. L. und S. E. W. als wir

das Kaufschilling: und soll es gültigen gebrä

nach nicht anfallen. Und wir haben wir

Fürge: und an dem zu Tausen Tausen

von Tausen Tausen, sondern allen Tausen

aus aufgelegt und besetzt worden. Und soll

es ist für die ab wir, für Tausen von Tausen

von Tausen Tausen Tausen zu Tausen Tausen

Soll von Tausen Tausen Tausen Tausen

Tausen Tausen Tausen Tausen Tausen

Tausen Tausen Tausen Tausen Tausen

Tausen Tausen Tausen Tausen Tausen

Tausen Tausen Tausen Tausen Tausen

Tausen Tausen Tausen Tausen Tausen

Tausen Tausen Tausen Tausen Tausen

Tausen Tausen Tausen Tausen Tausen

Tausen Tausen Tausen Tausen Tausen

Tausen Tausen Tausen Tausen Tausen

Wiederungen kann durch die Galt werden. Daraus ist
das L. L. und S. L. 1785. ist dieses für mich gebührend
dargestellt. Und die selbige für mich zu setzen und stellen.

Wollen, wiederum am gedachten meinen Ansehen

zu danken. Adenli. 1785. 1785. 1785. 1785.

zu danken. Adenli. 1785. 1785. 1785. 1785.

mein ansonsten meine Galt. 1785. 1785. 1785. 1785.

Wollen, wiederum am gedachten meinen Ansehen

zu danken. Adenli. 1785. 1785. 1785. 1785.

mein ansonsten meine Galt. 1785. 1785. 1785. 1785.

Wollen, wiederum am gedachten meinen Ansehen

zu danken. Adenli. 1785. 1785. 1785. 1785.

mein ansonsten meine Galt. 1785. 1785. 1785. 1785.

Wollen, wiederum am gedachten meinen Ansehen

zu danken. Adenli. 1785. 1785. 1785. 1785.

mein ansonsten meine Galt. 1785. 1785. 1785. 1785.

Wollen, wiederum am gedachten meinen Ansehen

zu danken. Adenli. 1785. 1785. 1785. 1785.

L. L. und S. L. 1785.

Darüberigen gütlichen
zu danken

Wohl E. L.

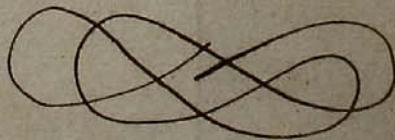
[illegible]

Freiburg.

Thos Laming, Esq
6. York St. 10/11.

Communicatur

Egrius und Hoff
zu Lening, von
Hilf-Bräunle,
Dorffsch.



Lening



B. C.

2

Suprem poudroß goßgrafflich, from gray wie aus
 3 abfchreiben an Armlaag geseß die wofen ofen-
 yfwerß zu wofen, was an mit Burgemeister, und
 rätter, von sametlichen sthal brante der Stadt Cuning
 wegen 3 von Jacob Rafter unterfchaw zu Dordrecht
 und Liden, fiediger gült, und zwafz Brunnstich,
 5 Pfund, 2 Viertel Roggen, 10 Dufat Korn, von
 7 1/2 Dufat Geraben, bringt, und ditzeln geginnend
 darffelig gemacht hats.

Nachdem wie ihm
 zu bezeugung sol. nachbasselich gültigen Kaufmann
 alleßen das durch, Corffin abgewisnen, goß: Erist-
 ferend die beförige bezeugung gültigen hats, so all
 faren getragt fündend, wofen die Baron Lanting:
 unterfchaw zu Lanting, und andern auf sol
 in ditzelfigen fergant gundlich gahend, aigun
 fied gültigen, wofen hats, Salvo tamen jure, et
 prejudicio quocunque, für aufmer wündel ab: und
 ginhalt fünd, mögen, ditz fünd wie der

gänzlichen zu Corffin in der poudroß goßgrafflich
 from, wofen, von selbst, annalig, so reci:
 procum fünd, fallet in der wofen sol. nachbasselich

zu observiren, wenn das Land der gült. getragten
oben formirt, auch in fall nach sowofolte Lärung
wirdtätig vorabsetzen, dass, auch selbige zu
unterhaltung des armee gewidmet, und wie auf
dieser bezeugt wardt, gütlich vorzubringen
nicht mindt andern mesures zuversich: darüber
dass beizende, unbesch wie dummheit gewänt
und davor zu r. Kärnter d. 26. Jan. 1742

pp

an
die kaiserliche kriegsmacht
Krieg zu Kärnter dem
allfälligen kriegsall abgang

~~L. 99~~

1742
 1743
 1744
 1745
 1746
 1747
 1748
 1749
 1750
 1751
 1752
 1753
 1754
 1755
 1756
 1757
 1758
 1759
 1760
 1761
 1762
 1763
 1764
 1765
 1766
 1767
 1768
 1769
 1770
 1771
 1772
 1773
 1774
 1775
 1776
 1777
 1778
 1779
 1780
 1781
 1782
 1783
 1784
 1785
 1786
 1787
 1788
 1789
 1790
 1791
 1792
 1793
 1794
 1795
 1796
 1797
 1798
 1799
 1800

Deinen J. J. Herrn Vorleser
 * hier ist: Huchenthal in der
 Stadt Pommerns zu Becht gebohren und erstung
 in

in
Quingen.

Dortheim an der Erenz.
Zugunheimers Amt.

Jennus Jacob Kaster, geborn zu Ennigsdorf,
Wohnort, ist ein vöbl. hofstall zu Lötzingen Gült,
so eben, ohne Lötzingen allhier mit Tod abgegangen,
mit ihm in Vollständigkeit vorhanden, das In den Stadt,
so eben erst in die Stadt zu Lötzingen, so eben, nach
In den hofstall Württemberg, so eben, in-ventiert
und gehörig sind am 14^{ten} Jan. 1744. Markt ist worden
müssen. Gleicher mit aber das oben yndert
dem vöbl. hofstall Gült und zinsbares hofstall
so eben.

In einem hofstall, hofstall, Stadt
sind Gertrud, sind in der Stadt
Mittels fromager sind in der Stadt
sind Gertrud gehören.

Nur in allen 3. Zellen.

--- : 3 j. Jan. 1744. 22. Stück.

so eben
Vollständiger

--- : 3 j. Jan. 1744.

folgendes aber in mehr besagten vöbl. hofstall

Jahresan von Gült und Zinsen zu Zinsen
Gut, und Zinsen

Boeden - - - - - 6. Malter

Dinkel - - - - - 10.

Habern - - - - - 4.

Lebisd - - - - - $\frac{1}{2}$.

Fuller Zins - - - - - 2. R. 17. C. 2. Sch.

Günner - - - - - 8.

Günner - - - - - 2. } M. d.

Linn - - - - - 100. }

Nach der Einkaufsbanner Wäthaus Disposition
von 1745. nach dem 1745. in der allseitig abge-
- Garist, um einige Einkaufsbanner Bohnen

Johannes Kasten, als Künftigen

Hof professori in

~~1400. R.~~

Waren Jahr - - - - - 800. R.

Das übrige Jahres Zins und Zinsen
Einstm. 1745. nachmal a.

45. R. folgendes Jahr zu Zinsen abzüglich
der vormaligen Zinsen - - - - - 600. R.

— 1400. R.
zu Continuirer Nachbesserung
Einkaufsbanner Wäthaus.

Also wird ein solches Ihr Laßschreib gemüß zu
sein, In dem zehnte: Tit. H. Herrn von Ruten, daß
von off. berichtigten vöbl. H. Stillsatz zu Euingen
Jugendkürdigen Urkund pro legitimatione vöbl.
und Kraft Ihr massenend unterz. schrift mittelst
Vordruckung des Signets Corroborirt.

Sig. Donlheim an der Brentz, H. Haimm am 16.
v. 25. Januär. A. 1744.



Hochfürst. Würtemberg.
Immann Allda.
J. H. Bilfinger.

Ante der Eitel Anweisung

1784.

Johann Dastler von Donsheim Besitz eines Erb-
fälligen Hof, welchen in anno 1743. Eitel
Anw. folio 32. §. 1. belegt worden mit
125/6. —

1775.

Johann Dastler modo Jakob Dastler von Font,
seiner Besitz eines Erb-fälligen Hof,
welchen in gegenwärtiger Hof-Eitel-Anw.
Anweisung pag. 54. belegt worden mit
135/6. —

1809.

Ante einer Eignung als solches hat die von
Jakob Dastler der Eitel-Anw. gemeldet zu
Donsheim folgend. Hofe Johann Dastler
besitzt im 2500 f. übergeben, wozu aber
Vermögen der in abgekauft Eitel-Anw.
Protokoll der Hof zu Donsheim mit
sich selbst so andere Eitel-Anw. pendentes was,
gekauft worden, über davon Abzug der
zum Kaufe gekauften Donsheim von 1100 f. 1 x.
über den, mit dem 10 f. gülden zum
Kaufe gekauft, folgend 110 f. Betrag.

welche letztere man ebenfalls auf Litth. Lat
vermerken lassen mag und auf Vorworte schreiben
sinnlos auch in 2. Absatz setzen wird zu 37/6:40x.
ein gefallend, und so anfangen der erste Satz
verlegt hat mit. 37/6:41x.

Mollblinde Fiscal Verwaltung!

Im Aufschluß übermahn ich das Abschiedungs Pro-
tocol über den Hilffel Gültfah, der durch den
Herrn des Sauren Jakob Kestler an seinen Sohn
Johann Kestler gekommen ist, und seitdem, unter
großer Dankagung, das communicirte Saßfahler
Abschiedungs Protocol mit an, mit der ihm
ganzem Bitte eine Malloß. Hilffel Kestler
tun möchte sich das jüngere Sauren Kestler
bei der Erbschaft und einwilligen Bestän-
nung des Sauren Kestler bestmöglichst anzuwenden
daß es auf bürgerlicher Pfaffenung nicht
und im guten Altbau, sondern auf im Sauren
oder Hilffel Mann, der bei Fürstung
sein Sauren Oeconomic alle Pfaffenung
hoff zu können wäre.

ist zu verkaufen
in der Stadt
in der Stadt
M. M. M. M. M.

Einzelne Wollen: Fisel Wollen

Вашему же дворянству,
26. Октя. 1803.

*argabano vna
Sedus, Mier lumb.
An. lumb.
Jennster.*

Von Heim an der Borsung,
Gedrucktes Ober Amt
Actum den 7. Octbr. 1803.

107
An den Herrn Gen. d. St.
Arnold Christian Galt, und d.
C. Ruffes Andraab Mat. auf Joseph
Lautsart Rigold.

Anna, Jakob Rastler gew. v.
und Burger und Hilffal Land.
ingew. sein Galtbauern d. f. f.
Johanna Maria Wittib hat unter
Beistand ihres Ringe v. v.
Georg Ruz, Burger und Bauer
d. f. f., die geb. f. f. d. d.
jaige gew. d. f. f. d. f. f.
Joh. Joseph Rastler d. f.
zu dem Lohf. Hilffal Land.
ingew. Galt und Galt.
d. f. f. Galt, d. f. f.
Knecht Ruzbauern d. f. f.

in
d. f. f. d. f. f. d. f. f.
Galt und Galt

in den im Dorf, und

Alte

Zellbergfeld ... 10. Sept. 1. M. d.

Lehrfeld ... 10. 1.

und

Sackfeld ... 11. $\frac{1}{2}$.

auf

hinmädige Mäde

auf fixigen Markung

8. Tagewerk

und

Gundelfinger Markung

in Douan rath.

23. Tagewerk

Mit sand der saurigen

Wieser und Tannenforst,

auf Gw und Sandung und

und Gabmüß

1. 5. jästige vollbraune Gragel
mit Kalk und Guckergesir.

1. 8 jästige Rogen Rucke sand
Guckergesir.

1. ausgerückter Wagen sand
Wunde, Lehm und Krügel.

1. Flug und Regen sand anders
Zugewandt.

1. 9. jährig gefalene Luft,
und

1. 4. jährig rothgefärbte Luft

alles zusammen mit Luft
und Garstlichkeit auf dazumal
wachsen dazumal gar und
um

2500.

überlassen.

Man nun genau beschreiben zu
kann, was der Kaiser so
sammelt Kaiser seine Gült
sammelt als im Lande miam
zu bezaubern sich für, für
sich man sich folgend. Ich
müßte Astimationen dazumal
in dazumal im Ringen zu verstehen
wird flüchtige Taxatoren, in
Abrechnung der Gültbauern
Kaiser, zu dazumal
sichel vorzunehmen, und zu

ist in Absezung zu bringen. und bestimmt worden.
 von:

	Anwalt Christian Galt		Andreas Mat		Jo San Leonard Diebold	
	1	2	1	2	1	2
1/ das Haus mit Waid u. Hofstall für	650.	"	620.	"	640.	"
2/ die Abkündigung, von:						
10. Jüngst d. H. H. Albrecht Jolly Bergfeld, so für die Hofstall antragen	102.	30.	115.	"	110.	"
11. Jüngst d. H. H. Albrecht Jolly Bergfeld, so mit dem merkwürdigen Abkündigung	89.	"	90.	"	88.	"
3/ Von 10. Jüngst d. H. H. Albrecht Jolly Bergfeld, so für in der Stadt gelagen, das Baurlohn des Hofstallbauers, auf	20.	30.	22.	"	20.	"
4/ Auf 8. Tagwerk für mäßige Mießer für die Hofstall für die Markung der Hofstall Förderung mit:	96.	"	94.	"	92.	"
und						
23. Tagwerk in Gmünd für Baurlohn, auf der Hofstall mit:	92.	"	88.	"	90.	"
5/ 1. 3 jährig reifbrauner Fuchsfur mit Waid u. Hofstall für	112.	"	114.	"	104.	"
	1162.	"	1143.	"	1144.	"

	Aureoli Christian Hal.		Andreas Mal.		Johann Leonb. die gold.	
6.) 1. 8 jährige Kappen Rindes samt Gutsbesitzer	1	8	1	8	1	8
7.) 1. Wagen samt aller Züge fürst	82.	"	80.	"	84.	"
8.) 1. Pflug und Pflanz samt Zugsfürst	78.	"	77.	"	76.	"
9.) 1. 9 jährig gepflanzte Aue und	8.	30.	9.	"	8.	30.
10.) 1. 8 jährig roth gepflanzte Aue	28.	"	28.	30.	29.	"
	24.	"	25.	"	23.	"
	220.	30.	219.	30.	220.	30.
Summa	1382.	30.	1362.	30.	1364.	30.

Diese veranschlagt. 3. Pflanz
beiträge zusammen:

: 4109. / 30. x

und im Veranschlagt zu 1/2 Teil
als eine Absätzeung.

: 1369. / 30. x

Nach dem Abzug ist noch die
Loblichen Gastthal Lungen
noch als eine Total Summe
übrig

1130. / 10. u.

darin ist das Landemium
mit dem 10. den Gulden zu
rechnen, und

113. / 1. u.

daß das Abspazung billig
und geschäftmäßig sein, bestet
tügen die Natur, so ist das,
die quo supra

Auswahl und
Lust
Es ist ein hart
Land und das
Hilfen der Diebstahl

Der Johann Kaspar wurde
in Bezahlung des Landem
Gebühr auf diesen 20. Pfund
und von ihnen die Billa ge
aussetzt, firsigen Aus
wischen ihnen vermittelt

Silberfährer zu einer Eigenschaft
im geuagten No-
-woll Stufen

Malte

P. Johannes Kessler

Resolutum.

Vorstands Absätze protokoll soll. einen
Mollöb. n. Wilsch Verwaltung Längen
communiciert. und der Kessler mit einem No-
-striben unterstützt werden. Die quo supra

P. Kessler. M. Kessler.

Aus dem

zu Lauffen an der Brunn

F. M. Jennle

An
 den Wohlwollenen Magistrat.
 der Stadt Lauingen.

Journal of C. F. C. May
1825.

Yr^l friend,
M^d

peruen Jun 14 E April 1825

Ihre Wohlwollen
Magistrat der Stadt
Lüdingen.

erhöflichst gefürchtet
um Befehlnehmung der
Hof Güte für Händlung der
Insamml. Kassen zum
Befehl der Lou Jemial
Gebühr Abrechnung, indem
der Befehl der Hof auf
Lüdingen Kassen Kasse
dringlich.

Mit Samst.

Per. d. Samst. d. 14. Apr.
1825.

Joh. d. Samst. d. 14. Apr.
1825.
Lüdingen

Extract
Aus dem letzten Sitzungsprotokoll der Majestäts
der Fürstlichen Landtagung welche abgehalten worden
Landtagung d. 22. April 1803.

Dem Hofrath Kaspar Christoph
Wilmanns zu Güttenberg
zu Güttenberg ist nun mit dem
13. d. Febr. l. J. die geringste
Lohnsumme zum Verkauf und
Verkaufsgeld bestimmt.

Da aber der Verkaufsumme
zu Güttenberg die geringste Ab-
lösung der Landemial fällig
wurde, so wurde mit dem
8. März f. d. J. revolvirt.

„ Folgende dem Königl. Minister-
bezogenen Verkaufsumme sind
zu antworten, dass man sich
mit dem 8. d. Febr. l. J. ratifizieren
die geringste Ablösung der
Landemial der Verkaufsumme
der geringsten, welche sich auf
die geringste Ordnung vom
19. Juli 1803 bezieht, und die
Landemialgüter in Bezug der
Ordnung der Landemialsumme dem
Manuscript gibt, dem Hofrath Kaspar

+ erlaubt werde die Lieblichkeit
seiner Gerechtigkeit anzunehmen, und
solche in mir gilt - und zum besten
Gut zu verwandeln, wenn es
da in feineren Gegenstand sein sollte
besteht, um die Annehmlichkeit der
Lauden in den 3. Teil der
Einführung von Gedacht seiner
Gerechtigkeit aber in Geld bezahlt.
Man hat nun, um diese Einführung
zubewirken, die dort liegt die
Annehmlichkeit für die Gerechtigkeit von
seiner Gerechtigkeit in den Einführungen
anzunehmen, wenn konnte aber nur
bei der allseitigen Veränderung
die Einführung mit 1130. von
Linden, dass man bemerkt
war bei dem Einführungsprozess
Linden bei der ersten ganz
Veränderung fallen, die bei der
Zu- und Abzählungen abzu-
nehmen.

Diese sollte nicht nur
H. H. von Linden, dass sie
in den vorliegenden Gerechtigkeit
Linden nicht für den Linden,
dass sie nicht übrig bleiben werden
als die Linden Linden
Gerechtigkeit mit den Einführungen
zu extrahieren, um auf diesen
die Einführung einzuführen.

Kauf des Kapitalausflusses Kaufungen
wurde bei dem 3. letzten Kauf
Anzahlungen bezahlt, und zwar

Im Jahr 1767 ~ 125 fl. —

" " 1775 ~ 125 " —

" " 1803 ~ 113 " —

Im Jahr 1803 ist, des Kaufs,
dieser bezahlte Kaufstand des
Anzahlungs Kapitalausflusses in
folgendem Kaufstand.

a 125 fl. " ~ 1250 fl.

" 125 " " ~ 1250 "

" 113 " " ~ 1130 "

Welche 3 Kaufungen in Summa
abzinsen ~ 3730 fl.

Es beträgt demnach die Anzahl
des Kaufs Kapitalausflusses

~ 1243 fl. 20 kr.

und der dritte Kauf ist aus
dem Kaufstand des Kapitalausflusses
des Kaufs Kapitalausflusses
bezahlte Kapitalausflüsse

~ 414 fl. 20 kr.

Leistung

Wenn der Kauf Kapitalausflusses
414 fl. 20 kr. bezahlt ist, so ist
der Kauf Kapitalausflusses
des Kaufs Kapitalausflusses
bezahlte Kapitalausflüsse
bezahlte Kapitalausflüsse
bezahlte Kapitalausflüsse

und von dem Kaufschilling vordem
 Holzwerken sein Landemium
 noch bei künftigen Veränderungen
 bezogen werden, jedoch ist die
 Giltspflichtigkeit nur dem allre-
 fässen Besitz nach der jähr-
 lichen Gilt und Grundzins befo-
 ren und die Kaufschilling vordem
 Realitäten ohne Überlassung
 der ein oder der andern Grundstück
 welche insgesamt in Colidum zu-
 fassen haben, angesetzt worden
 und es soll in diesem Substante
 diese respec. Giltträger anzuge-
 ben sein, welche jährlich die
 Gilt und den Grundzins von dem
 Grundstück zu zahlen, und
 im Ganzen zum Pfotal des
 Kaufschilling allre anzusetzen,
 und zubezahlen hat.

Vorstandes Beschl. ist den
 Gemeindef. Angelegenheiten zu
 Trimmung Abgabe und zur
 Trimmung anzusetzen, und
 somit dem künft. Landgr. zu
 beständigem Vorzug.

a. u. s.

Magistrat der Stadt Lammgen



En. H. v. d. Hoff
 2. u. 10. 18. 18. 18.

15

verk

Leitz
N

W anfangsungen

Datum

Tag Monat Jahr

- | | | | |
|----|--|-------------|---|
| 28 | Definitum des Ablesungs Comitee | 4 Juny 1852 | |
| 29 | Wortlaut in Senatu | 13 " | " |
| 30 | Definitum in An K. M. Ablesungs Comitee | 21 7ber | " |
| 31 | Chrestom. Inspektoren | 26 " | " |
| 32 | Definitum an Inspektoren | 3 8ber | " |
| 33 | Chrestom. Inspektoren | 14 Nov | " |
| 34 | Chrestom. des Magistrats in An Ablesungs Comitee | 22 " | " |
| 35 | Definitum des Ablesungs Comitee | 26 " | " |
| 36 | Wortlaut in Senatu | 6 xber | " |
| 37 | Magistrats Protokoll | 6 xber | " |

Stadtmagistrat Lauingen



Präsident

Ihre Schlichteisen Druck

Sond. 11. 11. 11.

Friedrich Siebold Suppl. 1848. hat als Mitglied der Kaiserlichen
 Hofes in der kaiserlichen kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe
 pro Martini 1848. hat in der kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe
 kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe
 in der kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe
 hat in der kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe
 16. 11. 11. 11. hat in der kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe
 hat in der kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe
 kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe
 kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe
 kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe

haben hat die kaiserliche Hofe und kaiserlichen Hofe kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe
 haben hat die kaiserliche Hofe und kaiserlichen Hofe kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe
 Martini, haben hat die kaiserliche Hofe und kaiserlichen Hofe kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe
 kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe

und 120 54 1/2 auf kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe

in der kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe
 kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe
 kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe

Gegeben am 5. Sept. 1848

H. kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe

Ihre Hofe und kaiserlichen Hofe

H. kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe

in der kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe
 kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe kaiserlichen Hofe und kaiserlichen Hofe

Dem
Königl. bayerischen Stadt-
Magistrat
zu
Lauringen

pers. Des 10. Octob
1848
No 47.
Mang

Ich erwebe auf Grund der ansehnlichen Summe
von 14. 7. M., die Abkündigung der Güter
und dem Anfall der Güter zu
Weschen von der Summe befreit,
zu ermitteln, dass nicht der Herr.
bayerische, sondern der Herr.
bayerische Abkündigungsgesetz vom 14. April
1848. die Summe der Abkündigung
der Güter und dem Anfall der Güter
bestanden Güter bildet, die der
fallen in dem Einkommen der Güter
liegt.

Nachdem das Gesetz Art. 7. schon
mit der Abkündigung der Güter
alle zum Anfall der Güter
sein in der Summe der
und der Güter der
und der Güter der

Zustimmung nicht mehr in der Summe
seien als der Summe der Güter,
pt. Abkündigung der Abkündigung der Güter
geliefert, die Summe von der
den 18. April 1848. worden,
genommen der Summe der
4. proct. erachtet wird. dass
Prozessung geschehen ist.

1. Abkündigung der, vorgekommenen
im Abkündigungsgeld der von demselben
zu bezahlenden Summe, so wie vorgekommen
das Abkündigungsgeld von demselben
bezüglich der anderen Seite.

Einmalig die Abkündigung der
für die von demselben das
Abkündigungsgeld bezahlenden von
März 1848. anfallenden
Geld- und Abkündigungsgeld in
einstufigen die Abkündigung der
nutzlos, und es ist der
Abkündigungsgeld Commission
durch Beschluss vom 16. August 1848
mit drückender Aufforderung verbunden,
dass die Abkündigung der von dem
selben bezahlenden Geldsumme
Gefallen werden zu rück zu bringen
und in der Abkündigungsgeld
Liste von der Formulare aus
abzugeben sein.

Der vorstehende Brief-Wechsel
wird daher angesetzt, schließlich
zu treffen, dass die von demselben
einstufigen Geldsumme Gefallen
in Geldbetrug von 120 fl. 54 kr.
nutzlos von demselben wird zu
rück zu bringen von der Abkündigung
Briefe zu rück bezahlt.

—

N. 7
Lüdingen den 9. 3.
Octob 1844

An
Hoch. Landgericht
Lüdingen.

R. S.
N. 77.

Exprobat

Abschließung der Renten
der Kassen des Gefällen
in Pölschens Loh.

Nach nachstehender
Gefälle soll mit dem
1. April 1848 die
Abschließung der Gefälle
festgesetzt werden, und
in dem den 16. Januar
dieses nachgeordneten
Gerichte sind von dem
Kassenhalter demnach
dem mit 1. April 1848
gezeigt.

Infolge dieser Gefälle
muss auf der Kassen
des Gefällen - in
Pölschens - zum Festen
des Gefällen -
abgeschlossen werden.

Der Gefälle des
Einbols für den
Jahr 1848 - 120 fl 54 1/2
an der Zeit bezug
nach dem
Landesamt Gaiden
für - als in der
Zust zu dem
Jahr 1848 für den
Jahr 1848
der Districts polizei
Gefälle - und

Prof. L. 14th Oct. 1849.
Lauingen on 13, October
1849 153²

Koenigliches Landgericht.

Ablösung der
Quinten des Kastlerischen
Gefäßes in Sontknein
Entkräftung.

No 8

2.
W. H. 53

N. 216 Rec. 30 Oct
1849

[illegible]

120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531
 532
 533
 534
 535
 536
 537
 538
 539
 540
 541
 542
 543
 544
 545
 546
 547
 548
 549
 550
 551
 552
 553
 554
 555
 556
 557
 558
 559
 560
 561
 562
 563
 564
 565
 566
 567
 568
 569
 570
 571
 572
 573
 574
 575
 576
 577
 578
 579
 580
 581
 582
 583
 584
 585
 586
 587
 588
 589
 590
 591
 592
 593
 594
 595
 596
 597
 598
 599
 600
 601
 602
 603
 604
 605
 606
 607
 608
 609
 610
 611
 612
 613
 614
 615
 616
 617
 618
 619
 620
 621
 622
 623
 624
 625
 626
 627
 628
 629
 630
 631

London 20 Oct. 1849.

John Langstaff.

Nach vorstehem bezeugtem
Gefallen wird mit dem 18^{ten}
April 1848. in Ablösung
des Gefalles factisch ein, und
ein nach dem 16. Februar d. d. d.
nächststehende Quote wird nach
dem vorstehenden Komplexum
mit 4% verzinst.

2. Zu folgen Linien Guts zu
müß und das Kasterische
Gut in Lonthenen zum
Pfeiler Anfer zu fallen
abgelöst werden.

Der jetzigen Besitzerin Dißold
geb. Lammert 1801 —

12 of 54 1/2 in. in length

3

Das Hermannsdenkmal Heyden-
heim als einzig Angelegt
zurück zu bringen.

Ich bin überzeugt, Sie sind bereit
zu sein, welche die Distrikte
Solingen, Borsdorf, Borsdorf
werden müssen.

1. darf in concreto, in unser

Gefäß von 4, Juni 1848. Ein

unsern Bestimmungen Sub

N. 23. getroffen hat, nach

dem vordruckartigen

Gefäß mit dem 16. freien

Bestand, abgesehen von

2. sollen die nächsten 120

542 1/2 in der Hermanns-

= Denkmal Heydenheim werden

zurückgezogen in der?

Um geistige Resolution
bittet

Gefühlsvoll,

Ihre gefassten Mängel
Ihre H. Adolf Lauingen.

Henrich
Grafen

Dem angeregten Gehör des Vorst. geht es an
Unterschiede ist der Wunsch, dass bei den
mäßigen Preisen der Naturalien gewissermaßen
mässigen Dankspreisen oft größer als dabei verloren
wird.

V. J. Daniel

Bregenz, den 1. A. Nov. 1849.

Nf.

Die Erfindung der Alltags-Offenheit
wird demnach die der Alltags-Offenheit
vollkommen werden.

N. Alltags-Offenheit
L. Offenheit

Carlisle an der Ranz.

[illegible]

Die Natur der Sache ist so. Der Herr.

Winnipeg

Quinn

Rosamund

Joniz.

Brook

Доклад.

Gäpsho.

Броуна

Quincy.

Frank.

Dr. J. P. M.

Matth.
Wäp
Wäp
Gross Gäßler

Misael Luz.

Jacob Werk

Gross Werk.

Gross Künd.

Wäp - Wäp,

Johann Gäßler

Johann Lück

Johann Wäp

Wäp

Misael Werk, Lück.

Gross Martin Wäp

Barbara Lück

Johann Lück

Gross Martin Wäp

Misael Wäp

Gross Martin Wäp

Misael Wäp

Ernst Gäßler

In Aufst. von Prof. Dr. v. d. Hagen

Landesrat

Heidelberg, d. 22. Okt. 1849.

Geistlicher Rath.

München.



N. 12

per. An d. l. Herrn
1850.

N. 585.

An den

Königlich Preussischen Stadt-Magistrat

in

Königsberg

In dem Ablesungsbuch das Gesellschaften zu
Verkauf an der Burg gegen die jetzige
Hospitalstiftung, sind nach folgende Kaufbedingung
zu befragen, welche das Gesellschaften Ablesung des
Ablesungsbuchs im Auge haben.

1.) in dem für jetzigen Anmeldding. Ablesungsbuch
vom 22. Nov. 1848. ist kein Vermerk in Bezug genommen,
welche die Gesellschaften Kaufbedingung nach dem im Ablesungsbuch
aufgenommenen wären.

2.) ist eine Urkunde darüber vorhanden, daß
die Stiftung nach dem Kauf des jetzigen Kaufbedingung
Vermerk zu neuen Kaufbedingung an die Gesellschaften
verkauft ist.

22

3.) nach der vorliegenden Ablesungsbuch, Urkunde
die bereits vorhanden ist, von der Kaufbedingung
Stiftung, Kaufbedingung eine Urkunde Kaufbedingung,
nach dem Gesellschaften Kaufbedingung werden;
und eben so ist die jetzige Kaufbedingung über
die Kaufbedingung Kaufbedingung ist im Ablesungsbuch
Kapitel von dem jetzigen Gesellschaften das jetzige
Gesellschaft, von Kaufbedingung 1847. an bis zum 18. April
1849. von Kaufbedingung Kaufbedingung an die Kaufbedingung
Gesellschaft Kaufbedingung, Kaufbedingung und zu Kaufbedingung.

Königlicher Stadt-Magistrat wird nun verfügt, die
ad 1. ad 2. Kaufbedingung Kaufbedingung in möglicher Zeit
sich zu Kaufbedingung, zu Kaufbedingung des ad 3. an
genommenen Kaufbedingung Kaufbedingung einen mit
einer von Stadt-Magistrat Kaufbedingung Kaufbedingung
Kaufbedingung Kaufbedingung Kaufbedingung auf
Kaufbedingung Kaufbedingung, den 12. dieses
jeden Kaufbedingung
nach dem Kaufbedingung in Kaufbedingung Kaufbedingung,

mit dem fordern das selbe abgemacht und weiter
verhandelt werden wird.

Hilf Damit

Braunweiler, den 8. Jan 1850.

Abgefragt: Ein: Star
L. H. J. L. L.

~~301 1/2~~

nr 12 1/2

Lüdingen am 12.
Juni 1850

Gollmann.

Heinrich Meißner'sche
Bibliothek Nr. II. Lüdingen 1850

Nr. 1. wurde der
Heinrich Meißner'sche
Bibliothek Nr. II. Lüdingen
1850. Befehl der
Bibliothek Nr. II. Lüdingen
der Lüdingen der Lüdingen?

Heinrich Meißner'sche
Bibliothek Nr. II. Lüdingen
1850. Befehl der
Bibliothek Nr. II. Lüdingen

Heinrich Meißner'sche
Bibliothek Nr. II. Lüdingen
1850. Befehl der
Bibliothek Nr. II. Lüdingen

Heinrich Meißner'sche
Bibliothek Nr. II. Lüdingen
1850. Befehl der
Bibliothek Nr. II. Lüdingen

Heinrich Meißner'sche
Bibliothek Nr. II. Lüdingen
1850. Befehl der
Bibliothek Nr. II. Lüdingen

Heinrich Meißner'sche
Bibliothek Nr. II. Lüdingen
1850. Befehl der
Bibliothek Nr. II. Lüdingen

Heinrich Meißner'sche
Bibliothek Nr. II. Lüdingen
1850. Befehl der
Bibliothek Nr. II. Lüdingen

Heinrich Meißner'sche
Bibliothek Nr. II. Lüdingen
1850. Befehl der
Bibliothek Nr. II. Lüdingen

Heinrich Meißner'sche
Bibliothek Nr. II. Lüdingen
1850. Befehl der
Bibliothek Nr. II. Lüdingen

Heinrich Meißner'sche
Bibliothek Nr. II. Lüdingen
1850. Befehl der
Bibliothek Nr. II. Lüdingen

Heinrich Meißner'sche
Bibliothek Nr. II. Lüdingen
1850. Befehl der
Bibliothek Nr. II. Lüdingen

Copy

deser unentgeltlich - und ohne
Gegenzahlung empfangen sollen.

Die Leistung geschehen in dem
Siegel - geschloß in natura
und geschehen zur letzter Abbin-
dungzeit bei der vorstehenden
Genugthuung (p. Martini 1848)

120 fl 54 x 24.

Gewiss nicht mehr. Grund
entlassung des von 14. April
1848 für den Rest mit dem
18. April 1848 alle Gefälle-
Einzahlungen der Pächter
Carnunt. Hofungen 2, auf
die Gefälle sind von der pächter-
gen an der Ablosung Einzahlung
zu leisten wegen dieser und
entfertigung der Ablosung
Wirkende in 25 Tausen - der
Ablosung Capital - welcher
Sum 16 Tausen Multiplicatives
der geschehen Summensch. Zahlung
aufgeführt wird, - an die Einzahlung
Gut kostet -

Es wird vorausgesetzt das zu be-
stehende, welche mit der
Summ der Ablosung Wirkende
nicht. An der Zahlung wird - mit privi-
legierten Kapital von der Lagen-
gaben auf der einzelnen Parzelle
auf nicht mehr: Gesche - in
Genug -

Zum Beispiel der andern
Hofungen, für die die
Einzahlung - und die in der

Altin - Hofungen nach zu Nipon
Art. 6 des Abkommens
in unser Gesetz und Verordnungen
unter 13¹. Juni 1849 des
inbegriffen, dass sowohl die pflicht-
gem, als auch die - auf die
Abteilung an die Cameral
Rinder gegenseitig können - d.
einander - d. gegenseitig,
dass diese Abzucht in der
Jahre 60 Tausend der Cameral
Land begünstigt werden müssen,
dass die Abzucht Commission
ex officio nicht mehr
müssen -
denn es fallen pflichtigen
nicht an der Cameral Land
die Zeitraumb - gerade -
gemäß an die Cameral 25
Jahre lang zu lassen -
und auf die Art der Abzucht
Capitel zu bilden -

Nun die Commission für
die Verfassung der
Jahre 11. August 1849
u. M. nach - In der
der Verfassung der
von der Stadt der Abzucht
Gesetz nicht vollständig
nicht mehr, sondern nur
jeweils auf die Abzucht
nicht eingehen - Zugewinn
jedoch die 60 Tausend -
und es müssen die
Abzucht Commission
ex officio nicht mehr
kann nicht Gesetz auf
die Gesetze - aber nur mit
Genehmigung der Abzucht -

Cemipriosfallst.

Bei der Faut in Vorfam an
 der Krey flutzgatten Cemiprios
 in der Lufft - zumeist Malen
 zumeist als Vorkam abge-
 fendet wird, wird sich ein
 folgender Resultat -

1. Die Aufstellung des Gusses an der
 Brenz - maffert - nach Abzug
 der kleinen Vorkamungstheile
 von der bereits Gusslos 120 fl
 548 -- mit 18 - der gussel.
 fahung multipliziert - ein
 Ablösung Capital von
 1840 fl -

nach dem die Guss von Mortar
 1848 - bis 18 April 1849 guss-
 und sind -

2. Die 1840 fl wurde mit einer
 gusseligen Zeitraube von 120 fl 42
 in 24 Jahren abgezinst und
 so bereits ein Guss von
 2897 fl -
3. Die Vorkam Forme von
 von 18 April und der
 nach dem von 18 April
 1850.

4. Die demnachst Gussanfang
 wird die Ablösung abgezinst
 des von Gussel Abzug einer
 Vorkam abfallen - und
 in 24 Jahren der ganze Capital
 abgezinst - daher mit Guss-
 gussel Abzug in dem
 v. 2897 fl abgezinst wird -
 so multipliziert man 120 fl 42
 mit 24, so kommt sich die Vorkam

5. Grund mit einer neuen der Festung
günstig mit einem Grundbau -
kristallisiert - und so mußte
Dammung und ^{Gründung} Unterbau - der
jetztigen Festung -- auf
Bauung der ursprünglichen Anlage
Expositen per 1840 ft. fest -
Grund wurde auf die Terri-
torial Gefälle auf sich -
6. Damit jedoch die 120 ft. Gefälle
günstig günstig unterwies, wurde
so mußte sich ^{erhalten} bewahren - der alten
festen Expositen per 1840 ft. - und
4% weniger - und von der
Zins, und Zinsen festung mit
eingespart - wurde -
die pflanzliche der pflanzlichen
mit Dammung zu 4% jetzt
circa 73 ft. 56 + mit 2% multi-
pliciert - kann der allseitige
Expositen heraus - der jetzt in
Juni v. 18. April 1848 - bis März
1848 liegt ist, so wird
mit einer 24 Zinsen lang
zu 4% Zinsen liegt wurde -
7. Auf der anderen Seite mußte
aber die ursprüngliche Festung
in der ursprünglichen Zins - nicht
zu einer Seite umgelegt
werden, sondern sie, wie oben
angezeigt die Fiskus in 24
Zinsen auf 2897 ft. setzen
wird -
8. Die pflanzliche minderschaffen
mit einem festigen ein-
igen Gefälle - von 20 ft. Grund.
1849 - wenn sie nicht

alle Infus per 4% Zins - auf
der Abrechnung Capitale per 1840
Tausend der hiesigen Pfund
Die gold - kassenschein der Stadt
jeweils zu 100 an 1841
übergeben werden der neuen
Gesetz an der Stadt Genehmigung
nach -

Die Erklärung nicht auf
unter solidarisches Zuzug,
wobei in der letzten Aufassung
nicht enthalten ist - von den
einzelnen Parzellanten abgesehen
noch weniger die Befassung
der Kasse oder der Gesellschaft
Eigenschaft - nicht mehr als eine

9. Die Halbschwärze der Pfeilspitzen waren
für die Kaiser für die totale Krieg
der Kaiser Dietrich indigene
auszuführen, während für die alle
junge falls speziell in. Einzel
an der Blument Grabschne
zugestehen sollen.

auch durch Liefen, voll bi
 rnen, fulminant in Gitter
 Lais mit 5 Hundern auf
 Muffel durch Porto- und Treu
 port gelassen -

10. *Staphis. zu Zerstüßung*
als Cancriol.

is nicht für die Solidität der
Zuführung der Zinsen vorzuziehen
fließen - als bei den laufenden
Zinsen - weil diese für eine
Series in Bezug mit dem
auf eine feste Series umzu-
wandeln möglich ist und kan-
n falls die Zinseszinsrechnung

im oben full krius fuchs,
Kreuzgut. Gelingen & Zulegung,
mit neuen Dieten. Die Zeit.
Kreuz guten freizubehalten
Jahresverdienst im oben full
die Postvermittlung einzuleiten
sollen.

11. für guters - auf letzters ab-
Lösung setzt - unter dem 16
ersten letzten März die Kreis-
Kassen Kassenrechnung muss
mit neuen Zulegungen und
Kass. Gemeinheitsjahr sein ab-
gelöst sein, in ein guters Gess,
Kassen in Kassenrechnung bei
dem Zurechnungslösung muss neue
Kassen sein, und sein Jahr
aller letzten muss, nicht auf
dieser full krius Gess
neue sollen.

12. Kasse muss sein auf krius
Kassenrechnung muss sein und
dies in die 25 jährige Kassen
sein eingeleitet sind und
die jährige Abrechnung völlig
Kassen.

13. Allerdings ist es im Kassenrechnung-
Kassenrechnung muss sein
Kasse aufgestellt - und Kassen-
Kassenrechnung Kassenrechnung
z. B. auf 6. Febr. Kassen - der
Kassen Abrechnungscapitel auf
Kassenrechnung muss sein
den die Kassen Gess Zeit-
Kassen und den Kassen Kassen
den Kassen Abrechnungscapitel
in Kassenrechnung Kassen.

Alteu Lönigen am 18 Jan.
1850.

Der ^{Vor} Magistrat
Münster.

Beschluss

Während in den fröhlichen
Führung vom nächsten Rats
über die Ablösung von
Grundstücken - der Rats-
plan (Hof) zu machen zu
Donthum. a. d. M. 1849
ausgeführt wurde, so

Grundsatz

nach in nächst. Rats nach
Überweisung zur Prüfung;
dass die Eigentümer nach
dem Ratsplan Hof-
güter zu verkaufen an die
württembergische Ablösungs-
kasse abzutreten soll.

Gründe

Nach württembergischen Gesetzen
ist die Ablösung legitim
mit Zustimmung u. abgeordnet
nach der Bestimmung vom 13.
Jan. 1849 den württemberg.
inländischen Ratsplan
nach Maßstab für auf,
welcher aber vom Land
der Publication an ist

60 Tugut über dem Cam-
meralarchiv aufbewahrt werden
müssen - da nun dieser
Lanzen zum Abzug
in die Provinz längst
marschirt ist, fällt es
auf die bestmögliche Besch.
über die 51 Grundstücke
jederzeit die Zeit nicht un-
gefragt aufzuheben, und
insb. Blagen mit Nutzen
den d. Landes zu geben werden
müssen, daß für eine
neue Maßbestimmung bei
Mißbräuchen sehr angebracht
werden, eine polizeiliche
Einschränkung der Grundstücke
nicht nöthig, da schon
auf die übrigen Provinzen
mit dem Einkommen.
Nicht der Ablosungssatz
gegründet werden müssen.
Es fällt nur ab für die
Hospital-Einkünfte für ange-
nommen, man sollte
alle Jahre von R. Capit.
von dem Cameralarchiv

